

## **Unterrichtung**

**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Berglicht am Dienstag, dem 28.08.2007 um 19.30 Uhr im Gasthaus „Berger Wacken“ in Berglicht**

Ortsbürgermeister Oberweis eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Ortsgemeinderat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben. Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte der Vorsitzende diese im öffentliche Teil um TOP 8 „Reparatur eines vorhandenen Rasenmähers und Anschaffung eines neuen Rasenmähers für den Friedhof“ zu erweitern. Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt. Danach ergab sich folgende

### **Tagesordnung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Informationen über das TPL-Konzept durch Herrn Forstdirektor Wagner
  - Neustrukturierung der Forstreviere
3. Beratung und Beschlussfassung über einen Nutzungsvertrag bezüglich des Feuerwehrgerätehauses zwischen der Ortsgemeinde Berglicht und der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für das Anlegen eines Rasengrabfeldes
5. Vorläufige Festsetzung der Gebühren für die Rasengräber
6. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofssatzung
7. Dorfgemeinschaftshaus mit Feuerwehrgerätehaus
  - a) Änderung der Gebührenordnung
  - Reinigungsgebühren-
  - b) Kautions für auswärtige Mieter
8. Reparatur eines vorhandenen Rasenmähers und Anschaffung eines neuen Rasenmähers für den Friedhof

### **Nichtöffentlich**

9. Grundstücksangelegenheiten
10. Bauangelegenheiten

### **Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen an den Rat oder den Ortsbürgermeister gerichtet.

**Zu TOP 2: Informationen über das TPL-Konzept durch Herrn Forstdirektor Wagner  
- Neustrukturierung der Forstreviere**

Ortsbürgermeister Oberweis bedankte sich zunächst bei Forstamtsleiter Wagner für sein Kommen. Er informierte den Rat über die bereits stattgefundene Informationsveranstaltung im Rahmen einer Ortsbürgermeisterdienstbesprechung über die geplante Einführung des TPL-Konzeptes (Technischer Produktions Leiter) bis spätestens 2010. Dann übergab er das Wort an Forstamtsleiter Wagner.

Herr Wagner bedankte sich für die Einladung und versprach die spezifischen örtlichen Gegebenheiten der Ortsgemeinde Berglicht bei seinen Ausführungen zum TPL-Konzept zu beachten. Das TPL-Konzept sei an sich nur ein Teil einer 2002 in Rheinland-Pfalz auf den Weg gebrachten Neuordnung der Forstorganisation, die neben dem TPL-Konzept noch die Erhöhung der Reviergrößen und eine Verringerung der Anzahl der Forstämter beinhaltet. Ursächlich hierfür ist der steigende Kostendruck der ein wirtschaftlicheres Arbeiten überlebensnotwendig macht.

Die Einführung des TPL-Konzeptes ist eine interne Veränderung der Ablauforganisation innerhalb der Forstamtsstruktur. Der TPL übernimmt als „Spezialist“ einen Teil der Aufgaben (die technische Produktion) des Revierleiters (biologische Produktion) und kann somit zentral z.B. die Waldarbeiter/Unternehmer effizienter einsetzen und die steigenden Forderungen der Holzkäufer (insbesondere bezüglich der Quantität) erfüllen. Ergänzend dazu arbeiten die Waldarbeiter in teilautonomen Gruppen die vom TPL flexibel eingesetzt werden können.

Für die Gemeinden ändert sich zunächst wenig. Ansprechpartner bleibt für sie „ihr Förster“, der sich weiterhin um alle Belange des Gemeindewaldes kümmert und auch uneingeschränkt und jederzeit auf die kommunalen Waldarbeiter zugreifen kann. Nur der Revierleiter erstellt Pläne und Aufträge, die er jedoch an den TPL zur Planung weitergibt. Ausführung und Kontrolle liegen wieder beim Revierleiter.

Für die Gemeinden ist die Neuorganisation kostenneutral, da nur vorhandene Revierleiter TPL werden können und somit die Anzahl der Mitarbeiter gleich bleibt. Langfristig ist jedoch eine deutliche Personalreduzierung geplant.

Zukünftig ist folglich aufgrund der Neuorganisation mit deutlich sinkenden Beförsterungskosten zu rechnen.

Das TPL-Konzept ist somit aus seiner Sicht zeitgemäß, wirtschaftlich sinnvoll und unumgänglich um konkurrenzfähig, insbesondere auch gegenüber anderen Bundesländern, zu bleiben. Die vielfältigen Irritationen um dieses Konzept resultieren weitgehend daraus, dass das Projekt politisch falsch auf den Weg gebracht wurde.

Der Vorsitzende bedankte sich bei Forstamtsleiter Wagner für die sehr informativen Ausführungen.

Intensive Nachfragen zur Thematik „TPL“ von Rat und Ortsbürgermeister wurden von Herrn Wagner in einer Diskussionsrunde beantwortet.

Ein Beschluss war nicht zu fassen.

**Zu TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über einen Nutzungsvertrag bezüglich des Feuerwehrgerätehauses zwischen der Ortsgemeinde Berglicht und der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf**

Der Vorsitzende teilte dem Ortsgemeinderat mit, dass für den Bau des Dorfgemeinschaftshauses mit integriertem Feuerwehrgerätehaus eine Bewilligung von insgesamt 585.000 € ausgesprochen wurde.

Die bewilligte Landeszuwendung in Höhe von 170.000 € für das Feuerwehrgerätehaus sei erst dann abrufbar, wenn der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf als Aufgabenträger für das Feuerwehrwesen von der Grundstückseigentümerin, der Ortsgemeinde Berglicht, ein Nutzungsrecht von mindestens 20 Jahren eingeräumt worden ist.

Hierzu wurde seitens der Verbandsgemeindeverwaltung eine entsprechende Nutzungsvereinbarung erarbeitet und vorgelegt. Ortsbürgermeister Oberweis verlas den Entwurf dieser Nutzungsvereinbarung.

Der Ortsgemeinderat beschloss, der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf ein entsprechendes Nutzungsrecht an dem Grundstück und den Räumlichkeiten des Feuerwehrgerätehauses durch die vorgelegte Nutzungsvereinbarung für die Dauer von 25 Jahren einzuräumen. Der genaue Wortlaut der Nutzungsvereinbarung hinsichtlich des § 4, Nutzungsentgelt und Nebenkosten, ist noch mit der Verwaltung abzuklären

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Der Entwurf der Nutzungsvereinbarung ist als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt.

**Zu TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für das Anlegen eines Rasengrabfeldes**

Ortsbürgermeister Oberweis informierte den Ortsgemeinderat über einen Beschluss des Bau- und Liegenschaftsausschusses, wonach für das Anlegen der Rasengrabfelder Angebote eingeholt werden sollten.

Dem Vorsitzenden lagen drei eingeholte Angebote vor, welche dieser auch verlas.

Das günstigste Angebot gab die Fa. Bastian jun. mit einem Angebotspreis von 2.134,86 € ab.

Nach eingehender Beratung beschloss der Ortsgemeinderat die Arbeiten der Fa. Bastian jun. zu vergeben. Die Herstellung der Gehwege soll mit Gehwegplatten in Waschbeton ausgeführt werden. Vor den Ausführungen der Arbeiten ist mit dem Vorsitzenden Rücksprache zu halten.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

**Zu TOP 5: Vorläufige Festsetzung der Gebühren für die Rasengräber**

Der Vorsitzende führte zunächst aus, dass sich der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 17.07.2007 mit dem Thema Gebühren für Rasengräber auseinandergesetzt hatte.

In den neuen Rasengrabfeldern können voraussichtlich 7 Verstorbene beigesetzt werden. Dies bedeute, dass für das Anlegen eines Rasengrabfeldes ca. 300 € anfallen würden.

Demnach schlägt der Haupt- und Finanzausschuss dem Ortsgemeinderat vor, eine einmalige Pflegegebühr für die Pflege einer Rasengrabstätte für die Dauer der Ruhezeit von 25 Jahren in Höhe von 1.000 € zu erheben. Hierin wären die Kosten des Mähens, die Ausgleichsarbeiten nach Setzungen der Grabstätten, sowie die übrigen Unterhaltungskosten der Rasengrabfelder enthalten.

Nach kurzer Beratung beschloss der Ortsgemeinderat eine vorläufige Pflegegebühr eines Rasengrabfeldes für die Dauer der Ruhezeit von 25 Jahren in Höhe von 1.000 € als Einmalzahlung zusammen mit den übrigen Friedhofsgebühren, im Hinblick auf die endgültige Festsetzung im Haushalt 2008, zu erheben.

Der Beschluss erfolgte bei 1 Enthaltung.

#### **Zu TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofssatzung**

Ortsbürgermeister Oberweis verwies auf den bereits mit der Einladung zugegangenen Entwurf der Friedhofssatzung und führte aus, dass durch einige Änderungen im Laufe der Zeit und zuletzt durch das Anlegen eines Rasengrabfeldes eine Neufassung der Friedhofssatzung zu beschließen sei.

Der Ortsgemeinderat beschloss die Neufassung der Friedhofssatzung in der vorgelegten Form.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Der Entwurf der Friedhofssatzung ist als Anlage 2 dieser Niederschrift beigelegt.

#### **Zu TOP 7: Dorfgemeinschaftshaus mit Feuerwehrgerätehaus**

- a) **Änderung der Gebührenordnung -Reinigungsgebühren-**
- b) **Kaution für auswärtige Mieter**

##### **zu a)**

Der Vorsitzende gab dem Ortsgemeinderat bekannt, dass die bei der Vermietung der Halle, Küche und Toiletten im Dorfgemeinschaftshaus die bislang erhobene Reinigungsgebühr in Höhe von 30 € nicht ausreichend sei. Der Arbeitsaufwand sei nach Rücksprache mit der Reinigungskraft fast identisch mit dem, als wenn der komplette Gemeindeteil des Dorfgemeinschaftshauses vermietet wäre.

Aus der Mitte des Ortsgemeinderates wurde vorgeschlagen, die Kosten der Reinigung für Bürgersaal und Küche auf 40 € zu erhöhen.

Nach eingehender Beratung beschloss der Ortsgemeinderat eine vorläufige Erhöhung der Reinigungsgebühren für Bürgersaal und Küche im Hinblick auf die endgültige Festsetzung im Haushalt 2008 um 10 € auf nunmehr 40 €.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

##### **zu b)**

Ortsbürgermeister Oberweis führte aus, dass er für die Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses an auswärtige Mieter eine Erhebung einer Kaution in Höhe von 100 € für angebracht hält, um so den möglichen finanziellen Schäden bei Nichtzahlungen von Strom und/oder Beschädigungen entgegenzuwirken.

Nach kurzer Beratung beschloss der Ortsgemeinderat künftig für auswärtige Mieter eine Kaution in Höhe von 100 € zu erheben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

**Zu TOP 8: Reparatur eines vorhandenen Rasenmähers und Anschaffung eines neuen Rasenmähers für den Friedhof**

Herr Oberweis führte aus, dass der 7 Jahre alte Rasenmäher beim Einsatz bei der ehemaligen Müllkippe einen Defekt erlitt. Für die Reparatur liegt ein Kostenvoranschlag in Höhe von insgesamt 634,69 € vor. Die Anschaffungskosten für einen neuen Rasenmäher würden sich auf rund 1.500 € belaufen. Er sprach sich dafür aus, den Rasenmäher reparieren zu lassen und zusätzlich einen neuen bis 400 € anzuschaffen, der ausschließlich auf dem Friedhof zum Einsatz kommen soll. Dem Vorsitzenden lag hierfür ein Angebot der Fa. Landmaschinen Hoffmann in Höhe von insgesamt 422 € vor.

Nach eingehender Beratung über die Reparaturarbeiten an dem beschädigten Rasenmäher und der Neuanschaffung eines zusätzlichen Rasenmähers, beschloss der Ortsgemeinderat den defekten Rasenmäher gem. vorliegenden Kostenvoranschlag reparieren zu lassen. Sollte sich hier ein höherer Reparaturaufwand ergeben, so ist er Rat noch einmal anzuhören. Gleichzeitig soll ein neuer Rasenmäher zu dem Angebotspreis in Höhe von 422 € angeschafft werden, welcher ausschließlich auf dem Friedhof eine Verwendung findet.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Die Ratsmitglieder Michael Reusch und Peter Reusch haben bei der Beratung und Beschlussfassung gem. § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO nicht teilgenommen.

Im Anschluss an die Beratungen und Beschlussfassung zu TOP 8 informierte der Ortsbürgermeister über das Fortbildungsprogramm 2008 der Kommunalakademie Rheinland-Pfalz. Zudem bat er die anwesenden Ratsmitglieder und Zuhörer um Mithilfe bei der Durchführung der Kirmes.